

täglich in der Hauptkirche früh 7 Uhr zu haltenden Predigten ob, welche jedoch dem Archidiaconus überlassen sind, wofür jener während dieser Zeit die Nachmittagspredigten hält. Uebrigens ist er zur Aushilfe in pfarramtlichen Geschäften in Nothfällen verpflichtet.

Als Frühprediger bezieht er die für diese Stelle legitime Besoldung aus der Streng'schen Legatencasse und ein Aequivalent für die ehemals ihm zugestandene Symbelienlage der Frühgottesdienste. Seine übrigen Amts-Emolumente, die er als Schulinspector bezieht, bestehen in einer Besoldung aus dem Grünrath'schen Legat, einigen Naturaldeputaten, mehreren fixis aus herrschaftlichen und Communalcassen und einer Amtswohnung mit Garten im Schulgebäude.

4) Diaconat und Pastorat zu Caselwitz, landesherrlichen Patronats. Der Inhaber dieser Stelle hat alle pfarramtlichen Geschäfte der Filialparochie Caselwitz ohne Ausnahme, in der Stadtparochie aber wochenweise abwechselnd mit dem Archidiaconus alle Casualverrichtungen, sowie die wöchentlichen Frühgebete, sonntäglichen Katechisationen und die Beichtvorträge am Sonnabend zu halten. Die Diaconatswohnung ist seit ihrer Zerstörung durch den großen Brand 1802 noch nicht wieder erbaut worden. Die Einkünfte der Stelle sind: Besoldung aus dem Kirchenrar, Deputate an Holz, Rüben, Kartoffeln und 1/4 Scheffel Decemkorn, bestimmter Antheil an dem Beichtgelde und die Stolgebühren während seiner Amtswochen in der Stadtparochie, die beim Archidiaconate erwähnte Flachseinnahme, und sämtliche Stolgebühren der Filialparochie Caselwitz.

5) Das Amt eines Collaboratoris ministerii, landesherrlichen Patronats, ist meistens mit der zweiten Lehrerstelle an der Stadtschule unter der Bezeichnung einer Collaboratur Ministerii et scholae verbunden gewesen. Der Collaborator ist verpflichtet, im Predigen und andern pfarramtlichen Verrichtungen die Stelle der übrigen Geistlichen in Nothfällen und Collisionen zu vertreten, insonderheit bei Verhinderung des Superintendenten durch Ephoralgeschäfte die Lücke auszufüllen.

Die Amtswohnung des Collaborators ist seit ihrer Zerstörung durch den Brand von 1802 noch nicht wieder erbaut. Die Emolumente der Stelle bestehen in einigen Naturaldeputaten, einigen Accidenzien und mehreren fixis aus herrschaftlichen und Communalcassen, sowie aus der Schulgeldeercasse.

Diese geistlichen Aemter sind, den vorhandenen Nachrichten zufolge, seit der Reformation von folgenden Männern verwaltet worden:

1. Als Pastoren und Superintendenten werden genannt:

1) Jacob Köhler, erster evangelischer Pastor, ist 1533 auf die Pfarre gezogen und hat Sonntags nach Michael die erste Predigt gehalten.

2) Balthasar Myllner aus Greiz, um 1560.

3) Georg Autumnus lebte 1566 hier. Er hat im Jahre 1567 die Reußische Confession mit verfertigt und unterschrieben und ist als Superintendent nach Gisleben berufen worden.

4) Johann Schürer wird schon im J. 1566 als Verwalter der Pfarrgemeinde allhier erwähnt. Hernach ist er wirklicher Pfarrer und Superintendent bis 1569 gewesen.

5) M. Matthäus Deschelius im Jahre 1571.

6) M. Gotter von 1571 bis 1573.

7) M. Daniel Kaurdorf aus Kleberg, war vorher 20 Jahre Pfarrer zu Zscheplin, wurde im Jahre 1573 zum Superintendenten hieher berufen. Er vermehrte die damals schon rege gewordenen flacianischen Streitigkeiten, und wurde zu Haine im östreichischen Viertel Ober-Wiener-Wald Pfarrer.

8) David Ferchel wurde 1574 von „Röm. Kaiserl. Maj. Heren Commissarien und beiderseits Hochgräfl. Herrschaften von Silenberg zum Pfarrer und Superintendenten hieher vocirt und hat die streitenden Parteien zu Greiz wieder vereinigt und zur Ruhe gebracht."

9) M. Otto Phareträus (Köhler) ist vormals Prediger zu Saucha gewesen und im Jahre 1580 „auf Beruf beider Hochgräfl. Herrschaften als Pastor und Superintendent hieher gekommen, ist aber später plötzlich entwichen und hat seine Gemeinde verlassen, davon er jedoch keine Urfach hat kund gethan."

10) M. Paul Schnetter kam im Jahre 1592 hieher, hat 1599 die Reußische Confession mit unterschrieben

und nebst den andern Reußischen Superintendenten, Pastoren und Diaconen auf Begehren seine decisionem und sententiam über den Streit Huberi et Lyseri in einigen Punkten von der Gnadenwahl übergeben und im Jahre 1613 an der Verabfassung der Reußischen Kirchordnung Theil genommen.

11) M. Gregorius Grügner aus Döbeln wurde von dem Diaconate zu Plauen hieher berufen, stand bis 1649 seinem Amte vor.

12) M. Adam Kopp, aus Saucha, war zuerst Informator der jungen Herrschaft zu Ober-Greiz, vom Jahre 1649 Pastor zu Zoppothen und wurde im Jahre 1651 wider seinen Willen, nachdem er lange Zeit seine Untüchtigkeit vorgeschühet, Superintendent, welchem Amte er bis 1689 vorgestanden.

13) M. Wolfgang Beck aus Reichenbach, war Informator der jungen Herrschaft zu Ober-Greiz, vom Jahre 1671 Hofprediger daselbst, vom Jahre 1672 Archidiaconus und endlich vom Jahre 1690 bis 1698 Superintendent.

14) David Hering aus Güstrow, zuvor Pastor zu Plaw im Mecklenburgischen und daselbst removirt, wurde im Jahre 1699 auf Empfehlung Dr. Spener's allhier Superintendent und 1715 wegen seines strengen Eifers für kirchliche Zucht removiret, starb 1716 und wurde in hiesiger Kirche beigesezt.

15) Johann Christoph Lüttich, ein Gothaner, war zuerst Gothaischer Feldprediger, später Pastor zu Hochkirchen, sodann Diaconus zu Ordruff und Stiftsprediger in Gotha. Im Jahre 1719 wurde er als Superintendent und Assessor Consistorii hieher berufen, wo er den 17. Sonntag nach Trinitatis die Antrittspredigt hielt. Er starb schon den 29. Nov. 1724.

16) Johann Christoph Orlich aus Melbena bei Magdeburg, wurde, nachdem er seit 1716 Pastor und Ephorie-Vicarius zu Sahma bei Ebersdorf gewesen, im Jahre 1725 Superintendent allhier. Er starb 1760 und wurde in die alte Gottesacker-Kapelle begraben.

17) Johann Benjamin Döwald, Archidiaconus und Assessor Consistorii allhier, wurde im Jahre 1760 Superintendent. Als treuer Hirt der Gemeinde und als Stifter des hiesigen Waisen- und Wittwenhauses machte er sich hochverdient um die Stadt Greiz. Er starb den 17. Nov. 1769 und wurde in die alte Gottesacker-Kapelle begraben.

18) Johann Benjamin Berner aus Greiz, früher Informator bei der Hochgräfl. Familie zu Ober-Greiz, wurde Oberpfarrer zu Zeulenroda, später Archidiaconus hier und 1770 Superintendent. Er starb den 12. Mai 1772 und wurde in die Gruft seines Eltervaters, weil. Superintendent Kopp, begraben. Er war der erste Superintendent, der in hiesiger Stadt geboren und hier zur Akademie vorbereitet worden.

19) Daniel Christoph Gottlieb Michaelis aus Magdeburg, zuvor Pfarrer zu Lichtentanna bei Zwickau, wurde 1773 als Superintendent hieher berufen. Er starb den 26. Febr. 1787.

20) M. Friedrich Traugott Bettengel, geboren 1750 zu Nisch in Böhmen, ward als Hofkaplan hieher berufen im Jahre 1775, wurde 1780 Hofprediger und Director des Waisenhauses, 1792 Superintendent und Assessor primarius des Fürstl. Consistoriums. Er wurde im Jahre 1824 zum Fürstl. Kirchenrath ernannt und starb den 24. Juni dieses Jahres, als er eben eingetretenen Unwohlseins wegen die Consistorial-Sitzung verlassen hatte, ehe er seine Wohnung erreichte.

21) Dr. phil. Gustav Schmidt, geboren zu Greiz den 13. April 1797, welcher nach hier empfangener Schulbildung zu Leipzig und Jena von 1815 — 1818 studirt, einige Jahre hier als Privatlehrer gewirkt, hernach, als er im Jahre 1821 bei dem Antritt seines Amtes als erster Mädchenlehrer zur Unterstützung seines alternden Vaters ordinirt wurde, den Titel eines Collaboratoris ministerii erhalten hatte und 1825 zum Archidiaconus und interimistischen Hauptprediger verordnet worden war, wurde im Jahre 1837 zum Superintendenten und Assessor primarius des Fürstl. Consistoriums designirt, trat aber dieses seit Bettengels Tod vacant gebliebene Amt erst im October 1839 an, indem er den 11. dieses Monats im Fürstlichen Consistorium eingeführt wurde und am 18. Sonntage nach Trinitatis seine Antrittspredigt hielt.

(Fortsetzung folgt.)